



Teilhabe an Arbeit bei BBD Neuss gGmbH

KONTAKT & INFORMATIONEN

BBD Berufsbegleitender Dienst im Kreis Neuss gGmbH

Als qualifizierter Dienstleister mit hoher Fachkompetenz begleiten wir Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stehen wir Arbeitgebern und Verbänden beratend zur Seite. So schlagen wir die Brücke zwischen den Anforderungen und Erwartungen auf Arbeitgeberseite sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bewerber.

Als behinderungsübergreifender Fachdienst arbeiten wir seit 1998 mit Institutionen, Vereinen und Verbänden im Rheinland zusammen. Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes ist der BBD als Träger des Integrationsfachdienstes (IFD) für den Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Wir freuen uns auf Sie!

Ulla Füller
Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-24
E-Mail: u.fuesser@bbd-neuss.de

Sabrina Keesen
Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-28
E-Mail: s.keesen@bbd-neuss.de

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.



**Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH**



Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH

Hermann-Klammt-Straße 7
41460 Neuss

Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-0
E-Mail: post@bbd-neuss.de
Internet: www.bbd-neuss.de

Betriebliche Berufs-Bildung

Anderer Leistungsanbieter (aLA)
nach § 60 SGB IX



Was ist Betriebliche Berufs-Bildung?

Betriebliche Berufs-Bildung (BBB AL) bietet die Möglichkeit, einer alternativen Maßnahmenform zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Durch Veränderungen im Bundes-teilhabegesetz kann der BBD Neuss jetzt diese Maßnahme gemäß § 60 SGB IX als sogenannter „Anderer Leistungsanbieter“ anbieten (aLA).

Am Anfang steht das gemeinsame Erarbeiten eines individuellen Bildungsziels in Hinblick auf die Anforderungen des gewünschten Berufsbildes. Hierfür können Sie sich gezielt theoretisch und vor allem praktisch vorbereiten und im Betrieb am Arbeitsplatz qualifizieren. Dafür haben wir eigene Rahmenbildungspläne und Qualifizierungsbausteine entwickelt, die sich an den jeweiligen Berufsbildern orientieren.

Wie gliedert sich die Maßnahme?

Die Maßnahme beginnt in der Regel mit einem 3-monatigen Eingangsverfahren. In dieser Phase werden Kompetenzen, Interessen und persönliche Möglichkeiten festgestellt und ein Eingliederungsplan erstellt.

Anhand dieses Plans erfolgt dann in den nächsten 2 Jahren die Qualifizierung am Arbeitsplatz im Betrieb und in „Projekttagen“ beim BBD.

Sowohl im Betrieb als auch bei den Projekttagen werden Sie von Bildungsbegleiterinnen unterstützt und begleitet.



Wer kann teilnehmen?

Die Maßnahme ist für Menschen mit Behinderungen geeignet, die einen bewilligten Anspruch auf eine Maßnahme nach § 57 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) haben und die diesen in einem betrieblichen Umfeld umsetzen wollen und können.

Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Der Berufsbildungsbereich wird in der Regel in Vollzeit durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Maßnahme auf Antrag auch in Teilzeit durchgeführt werden.

Wie schnell kann ich starten?

Zunächst müssen Sie bei Ihrem zuständigen Leistungsträger einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen. Nach Bewilligung können Sie bei Eignung und nach Absprache jederzeit mit der Maßnahme beginnen.

Wie lange dauert die Maßnahme?

Die Maßnahme dauert längstens 27 Monate. Sie startet mit einem 3-monatigem Eingangsverfahren daran schließt sich der 24-monatige Berufsbildungsbereich an.

Bekomme ich ein Entgelt?

Nein, ein Entgelt wird nicht gezahlt. Sie erhalten aber bei Anspruch: Übergangsgeld oder Ausbildungsgeld, die Übernahme der Fahrtkosten und ein tägliches Mittagessen bzw. Essensgeld.



Ablauf der Maßnahme

Eingangsverfahren (3 Monate)

- ✓ Ermittlung der individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch z.B. praktische Arbeitsproben, Potentialanalyse, Gespräche
- ✓ Erstellung eines Eingliederungsplans

Berufsbildungsmaßnahme 1. Jahr

- ✓ Suche und Aufnahme eines Qualifizierungsplatzes in einem Betrieb
- ✓ Fachliche Anleitung im Betrieb und Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen
- ✓ Begleitung durch Bildungsbegleiter
- ✓ Zielüberprüfung und Anpassung im Eingliederungsplan
- ✓ Teilnahme am Projekttag des BBD

Berufsbildungsmaßnahme 2. Jahr

- ✓ Erwerb vertiefter beruflicher Kenntnisse im Betrieb
- ✓ Teilnahme am Projekttag des BBD
- ✓ Klärung der weiteren beruflichen Perspektiven oder anderer Teilhabeangebote